

# Richtlinien zu Abstimmungen vom 22. September 2024

### Abstimmungen

Eidgenössisch

- Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

### **Abstimmungen**

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Abstimmung vom 22. September 2024» können die Romanshorner Ortsparteien, der Gemeindeverein Salmsach, die Uttwiler Ortspartei und die regionalen Verbände je einen Beitrag zu den Abstimmungen veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: <a href="https://www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku">www.seeblick-romanshorn.ch/mediadoku</a>).
- Da der «Seeblick» lokal ausgerichtet ist, werden ausschliesslich Leserbriefe zu kommunalen und kantonalen Abstimmungen angenommen. Zu eidgenössischen Vorlagen werden keine Leserbriefe veröffentlicht.

## Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. September 2024 (Textanzeigen bis und mit 13. September 2024) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

#### **Publireportagen**

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. September 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

### Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 20. September 2024 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch/

### Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages: Ausgabe 13. September 2024. Für die Ausgabe vom 20. September 2024 werden keine Beiträge mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch/.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.

V1 vom 05.07.2024/ml